

Antrag zur Verwendung von Studiengebühren im Wintersemester 2008/09

Institut/Fach: Institut für Japanologie
Akademiestraße 4-8
69117 Heidelberg

Ansprechpartner: Prof. Dr. Wolfgang Seifert (Seifert@zo.uni-heidelberg.de)
Asa-Bettina Wuthenow, M.A. (wuthenow@zo.uni-heidelberg.de)
Takara Baumbach (takara.baumbach@gmx.de)
Steffen Munz (shutefen@hotmail.com)
Stephan Grosskopf (gamemastergrosskopf@web.de)
Jan Blüm (Vertreter) (burning_cow@gmx.net)
Florian Brenner (Vertreter) (FBrenner@gmx.de)

I. Entscheidungsgrundlage

Die Studiengebühren, die dem Institut für Japanologie im Wintersemester zugewiesen werden, setzen sich aus den durch die ZUV berechneten Studiengebühren für den auslaufenden Magisterstudiengang Japanologie, aus den Studiengebühren für den Studiengang „Master Japanologie“ und einem anteilig berechneten Satz der Gebühren für den Studiengang „B.A. Ostasienwissenschaften“ sowie für den Studiengang „Beifach Japanologie“ im B.A. zusammen.

Insgesamt standen dem Institut im SS 2008 € 61.422,53 zur Verfügung (lt. Mitteilung aus dem Dekanat). Stellt man die Absolventenzahlen, die Abbrecherzahlen und die Zahl Studenten einander gegenüber, die sich zum WS 2008/09 voraussichtlich neu einschreiben werden, so ist davon auszugehen, daß die Mittel aus den Studiengebühren sich zum WS 2008/09 im Vergleich zum SS 2008 etwas erhöhen werden.

Dieser Antrag folgt der Prioritätensetzung, die in der Sitzung der Verteilungskommission am 11. Dezember 2007 einstimmig beschlossen wurde.

II. Aufstellung der Mittelverteilung

1. Halbe Lektorenstelle

Durch die Zunahme der Studentenzahlen gegenüber der gleichbleibenden Zahl der Dozenten am Institut für Japanologie haben sich die Gruppen, in denen der Japanischunterricht durchgeführt wird, erheblich vergrößert. Je nach Jahrgang sitzen in einer Lerngruppe nun zwischen 25 und 35 Studenten, in manchen Gruppen sogar 50-70. Hierdurch haben sich die Lernbedingungen für die Studierenden erheblich verschlechtert. Insbesondere Unterricht in einer modernen Fremdsprache, in dem die Lernenden selber aktiv sein sollen, kann nicht effizient sein, wenn die Teilnehmerzahl so groß ist. Deshalb hat die Kommission für die Verwendung von Studiengebühren bereits für das Wintersemester 2007/08 beschlossen, eine halbe Stelle für einen japanischen Sprachlehrer neu einzurichten, so daß die einzelnen Jahrgänge in eine größere Zahl von weniger stark besetzten Gruppen unterteilt werden können. Dafür ist, wie im

Verwendungsantrag vom 11. Juli 2007 vermerkt, eine japanische Muttersprachlerin mit einem Ein-Jahres-Vertrag eingestellt worden. Da sich die Hinzuziehung einer dritten Lektorin bewährt hat¹, wird besonders seitens der Studentenschaft eine Verlängerung des Vertrages um ein weiteres gewünscht. Die Mittel für die halbe Lektorin wären demnach auch im kommenden WS zu veranschlagen:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Kosten (in Euro)</i>
01.	Halbe Lektorenstelle	17.000,00
	Summe	17.000,00

2. Zusätzliche Lehraufträge

Kostenpunkt pro Lehrauftrag: 1.800 Euro (15 Wochen x 6 Stunden [2 Unterricht, pro Sitzung 4 Stunden Vorbereitungszeit] zu 20 Euro/h) bei Lehrbeauftragten, die bereits promoviert sind oder hinlänglich Berufserfahrung haben.

Die Studierenden hatten sich bereits im Juli 2007 dafür ausgesprochen, die Möglichkeit zu schaffen, Lehraufträge an sehr gute magistrierte und mit der Promotion beginnende Studierende zu vergeben, damit diese sich Lehrpraxis erwerben können und damit besondere Spezialkenntnisse aus den Bereichen der Magisterarbeiten weitergegeben werden können (s. Verwendungsantrag vom 11.07.07). Diese Lehraufträge sollen ähnlich wie die Tutorien (s.u.) vergütet werden (13 Euro pro Stunde, 15 Wochen, 6 Stunden pro Woche [2 Kurs, 4 Vorbereitung]): 1.180 Euro.

Kommentar: Der Lehrauftrag dieser Kategorie hat sich bisher sehr bewährt, so daß diese Möglichkeit auch künftig offengehalten werden soll.

Die unten vorgeschlagenen Seminare und Übungen würden das Lehrangebot des Instituts in Gebieten, die von den Studierenden als besonders wichtig und interessant erachtet werden, erheblich bereichern. Insgesamt handelt es sich für das kommende WS um 9 zusätzliche Lehraufträge.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Kosten (in Euro)</i>
02.	Oberseminar zum Thema „Cherry Blossoms and Nationalism“ (Honorar für Lehrauftrag auswärtige Professorin: 1.800,00, zzgl. Übernachtungskosten (im Gästehaus der Universität))	2.200,00
03.	Fachsprachliche Kommunikation und Lektüre zum Thema „Ausgewählte Texte aus „Kamikaze Diaries. Reflections of Japanese Student Soldiers“ (Honorar für Lehrauftrag auswärtige Professorin: €1.800,00)	1.800,00
04.	Lehrauftrag „Übersetzen deutscher Zeitungsartikel ins Japanische, unter besonderer Berücksichtigung aktueller politischer und sozialpolitischer Terminologie“	1.800,00
05.	Lehrauftrag „Ostasien in der Weltgeschichte I“ Honorar für Lehrauftrag Dozent aus Leiden: € 1.180.-, zzgl.	2.180,00

¹ Kommentar: Die Teilung der Studierendenjahrgänge in kleinere Gruppen, die durch die zusätzliche halbe Stelle möglich wurde, ist von der Fachschaft ebenso wie von der allgemeinen Studierendenschaft sehr begrüßt worden und hat auch nach Einschätzung der Sprachlehrer zu einer erheblichen Verbesserung der Unterrichtssituation geführt.

	€ 1.000.- Reisekosten	
06.	Japan-bezogene Neuerscheinungen	1.180,00
07.	Quellenlektüre und Analyse zum Thema „Annäherungen an Japan“	1.180,00
08.	Fachspezifische Lektüre Japanisch I	1.180,00
09.	Online-Kommunikation	1.180,00
10.	Computer und Internet mit asiatischen Sprachen	1.180,00
	Summe	13.880,00

Erläuterungen:

Die unter Punkt 02. und 03. genannten Lehraufträge sollen im Block abgehalten werden. Genaue Termine stehen noch nicht fest. Die Professorin, die aus den USA kommen wird, wird sich insgesamt drei Wochen in Heidelberg aufhalten.

Die oben genannten Lehraufträge sind erforderlich, um die desolante Situation im Bereich der Lehre zumindest zu entspannen. Es ist dringend ein zusätzliches Angebot im Bereich der sprachlichen Übungen für Fortgeschrittene zu schaffen, etwa durch „Quellenlektüre“ und „Übersetzung“. Der unter Punkt 04. genannte Lehrauftrag ist von großer Wichtigkeit, da dies der einzige Kurs wäre, in welchem die Studenten das Übersetzen aus dem Deutschen ins Japanische und damit die aktive Verwendung der Fremdsprache im Schriftlichen üben können. Dies ist in den Prüfungsordnungen der bisher bestehenden Studiengänge nicht als Pflichtveranstaltung vorgesehen. Tatsächlich aber wird jeder Japan-Spezialist, der in einer Firma oder öffentlichen Institution angestellt ist, in die Lage kommen, Texte auch ins Japanische übersetzen zu müssen, insbesondere dann, wenn (und dies ist bei vielen Absolventen des Faches Japanologie der Fall) er der einzige in seinem Umfeld ist, der beide Sprachen (Deutsch und Japanisch) beherrscht. Die Lehrbeauftragte, die dafür gewonnen werden konnte, ist eine erfahrene Übersetzerin und Dolmetscherin, die bereits seit vielen Jahren Mitglied des BDÜ (Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher) ist.

Stellungnahme der studentischen Vertreter in der Kommission zu den Lehraufträgen:

„Die Studentischen Vertreter der Studiengebührenkommission bitten bei der Bewilligung der hier aufgeführten Lehraufträge um Berücksichtigung der besonderen Situation unseres Instituts durch die speziellen sprachlichen Anforderungen des Studienfachs.

Die ungewöhnlich hohe Anzahl der Posten für Lehraufträge kommt dadurch zustande, dass durch das Prof. Seifert zustehende Forschungsfreisemester verursachte Defizite in der Lehrkapazität zu Ausfällen von Veranstaltungen führen würden, die sonst regelmäßig angeboten werden und dadurch im Falle ihres Ausbleibens erhebliche Einschränkungen der Lehre für die betroffenen Studenten bedeuten.

Die besondere Situation entsteht durch den extensiven Lehraufwand in Form von Sprachunterricht, der notwendig aus den hohen sprachlichen Anforderungen des Fachs und der Komplexität der japanischen Sprache folgt. Die Vermittlung der Fähigkeit des Arbeitens mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache erfordert einen intensiven Sprachunterricht, der mit anderen Sprachstudien nicht vergleichbar ist. Das hierfür benötigte Betreuungspensum nimmt die Lehrkapazität des Mittelbaus unverhältnismäßig in Anspruch.

Wir haben dem Verwendungsplan in dieser Form mit Bedenken zugestimmt, obgleich nicht bei allen Lehrveranstaltungen von einer ‚Verbesserung der Lehre‘ gesprochen werden kann. Wir sind von der unbedingten Notwendigkeit des Erhalts dieser Veranstaltungen im Interesse der Studenten überzeugt.“

3. Hilfskräfte für die Bibliothek

Im März 2007 war von der Kommission festgestellt worden, daß für die Bibliothek des Instituts für Japanologie mehr Hilfskraftstunden zur Verfügung gestellt werden müssen als bis dato. Die Mittel für Bibliothekshilfskräfte waren um € 2.096,80 aufgestockt worden, wodurch monatlich 32 Stunden mehr zur Verfügung standen (s. die Verwendungsanträge für das SS 2007 und das WS 2007/08). Durch die Erhöhung der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden der Bibliothekshilfskräfte konnten einerseits die von den Studierenden als mangelhaft betrachteten Ausleih- und Öffnungszeiten der Bibliothek erweitert werden, andererseits ein noch besserer Bibliotheksbetrieb sowie bessere Assistenz bei der Recherche für die Studierenden ermöglicht werden. Dennoch wurden die zusätzlich eingeräumten 32 Stunden als noch unzureichend bewertet. Die Stunden für die über die Studiengebühren finanzierten Bibliothekshilfskräfte wurden daher um jeweils vier auf 20 Stunden im Monat pro Hilfskraft aufgestockt. Außerdem wurde eine dritte Bibliothekshilfskraft neu eingestellt, und zwar ebenfalls mit 20 Stunden im Monat.

Die drei über die Studiengebühren beschäftigten Hilfskräfte sollen auch im kommenden WS weiter beschäftigt werden (s. auch den Verwendungsantrag für das SS 2008 vom 14.01.2008). Es handelt sich um ungeprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte mit einem Stundensatz von € 7,82.

Kosten (Rechnung): 20 Monatsstunden x € 7,82 (Stundensatz) = € 156,40
Pro Hilfskraft im Semester: € 156,40 x 6 Monate (1.3. – 30.8.2006)
= € 938,40
zzgl. Nebenkosten: i.d.R. 23% des Monatseinkommens, d.h.
€ 215,83 für ein Semester (6 Monate)

Für das gesamte Semester ergäbe sich damit ein Betrag von € 1.154,23 für jede Hilfskraft.

11.	Hilfskräfte für die Bibliothek (3 x 20 Stunden / Monat)	
	Hilfskraft 1 für sechs Monate	1.154,23
	Hilfskraft 2 für sechs Monate	1.154,23
	Hilfskraft 3 für sechs Monate	1.154,23
	Summe	3.462,69

Die Bibliothekshilfskräfte sollen längerfristig beschäftigt werden, da die Einarbeitungszeit recht lang ist. Es ist daher geplant, einen Buchungsposten gleichen Umfangs auch im Verwendungsplan für das kommende Sommersemester (SS 2009) anzuführen.

4. Tutoren und Hilfskräfte

Berechnung: 13 Euro pro Stunde (als Werkverträge), 15 Wochen, 8 Stunden pro Woche (2 Stunden Kurs, 2 Std. Tutorium (Unterricht), 4 Std. Vorbereitung bzw. Korrekturen): Tutoren sollten Magister haben oder sehr nahe daran sein; pro Tutor sind 1.560 Euro pro Semester zu veranschlagen.

12.	Gemeinsame Lehrveranstaltungen des ZO im SS/08: - OAWG II (Jap. Tutor)	1.560,00
13.	Tutorium Literatur I (8 SWS)	1.560,00
14.	Tutorium Geschichte I (8 SWS)	1.560,00
15.	Tutorium zur Grammatik des Modernen Japanisch III (8	1.560,00

	SWS)	
15a.	Tutorium „Wissenschaftsdeutsch für ausländische Studierende“	1.560,00
16.	Logistik-Hilfskraft für Proseminarunterstützung Geschichte (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560,00
17.	Logistik-Hilfskraft für Proseminarunterstützung Literatur (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560,00
18.	Logistik-Hilfskraft Hauptseminarunterstützung Sozialwissenschaft (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560,00
19.	Logistik-Hilfskraft Hauptseminarunterstützung Literatur / Kultur (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560,00
20.	Homepage-Hilfskraft (inklusive ESEM / Moodle; Umstellung auf Imperia) (8 SWS)	1.560,00
21.	EDV-Betreuung (Hardware, Netzwerk, studentische PC's in der Bibliothek) (8 SWS)	1.154,23
	Gesamt	15.194,23

5. Bibliotheksanschaffungen

Durch Bibliotheksanschaffungen soll sichergestellt werden, dass dringend benötigte Referenzwerke in zusätzlichen Exemplaren angeschafft werden können, weiterhin sollen aus diesen Mitteln aktuelle sinologie- und asienrelevante Zeitschriften und Monographien beschafft werden. Überdies ist geplant, den Bestand von Publikationen zu Korea auszubauen. Ausdrücklich von den Anschaffungen ausgenommen sind Anschaffungen zu den Forschungs- und Interessensfelder von Professoren und wissenschaftlichen Angestellten. Sowohl die Studierenden als auch die Angestellten können Anschaffungswünsche äußern und so auf die Anschaffungen Einfluss zu nehmen.

22.	Bibliotheksanschaffungen (Printmedien)	3.000,00
-----	--	----------

Erläuterung: Bei dem für Bibliotheksanschaffungen vorgesehenen Betrag handelt es sich um eine Übernahme aus dem Antrag des vergangenen Sommersemesters (SS 2007). Da bisher nur ein Teil der Anschaffungen getätigt werden konnte, ist auch diesmal wieder ein gewisser Betrag für Buchanschaffungen vorzusehen. Um den Anschaffungsprozeß effizienter zu gestalten, werden künftig – für jeden Studenten zugänglich – Formulare für studentische Anschaffungsvorschläge bei der Bibliotheksaufsicht ausgelegt.

23.	Bibliotheksanschaffungen (DVD's)	3.000,00
-----	----------------------------------	----------

Erläuterung: Das Institut für Japanologie plant, auch angesichts der voraussichtlichen Fertigstellung den neuen digitalen Sprachlabors und der Forderung der Universitätsspitze nach vermehrtem Einsatz von E-Learning – den Aufbau einer Mediathek, die u.a. japanische DVD's zu Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Literatur Japans enthalten soll. Der hier angesetzte Betrag soll dazu dienen, den Grundstock dieser Mediathek zu legen, die in Zukunft weiter ausgebaut werden soll, so daß voraussichtlich auch in den zukünftigen Semestern ein gewisser Betrag für die Anschaffung weiterer visueller oder auditiver Medien vorzusehen sein wird.

	Summe Bibliotheksanschaffungen:	6.000,00
--	--	-----------------

6. Kopiergebühren

24.	Kopiergebühren	3.500,00
	Summe:	3.500,00

Erläuterung: Da die Studierenden nun schon Studiengebühren bezahlen, sollen sie für Skripten ab sofort nicht mehr extra belastet werden. Die Kosten, die für Kopien in unserem Institut anfallen, sollen aus den Studiengebühren abgedeckt werden. Da ab sofort auch die von den Lektoren der Japanologie erstellten Japanischlehrbücher, die als geheftete Kopien an die Studierenden ausgegeben werden und im freien Handel nicht erhältlich sind, sowie alle Reader aus dem B.A.-Studiengang durch diesen Betrag abgedeckt werden sollen, muß er im Vergleich zu den vergangenen Semestern erhöht werden.

Was die Reader für gemeinsame BA-Veranstaltungen betrifft, so erhält jeder Student der Ostasienwissenschaften mit Schwerpunkt Japanologie nach Absprache mit der Studiengebührenkommission der Sinologie pro Reader einen Zuschuß in Höhe von € 10.- Der Posten „Kopiergebühren“ soll auch im darauffolgenden SS in gleicher Höhe berücksichtigt werden.

7. Dolmetschseminar

25.	Intensivseminar zum Dolmetschen	2.000,00
	Summe:	2.000,00

Diese Summe soll einen Zuschuß zum Intensivseminar Dolmetschen Japanisch-Deutsch bilden, mit dem die IT-Unterstützung während des Seminars sowie die Durchführung einer öffentlichen mehrsprachigen Abschlußkonferenz, zu der alle Studierenden eingeladen sein sollen gewährleisten. Da es auf der ganzen Welt nirgends die Möglichkeit gibt, sich zum Konferenzdolmetscher für das Sprachenpaar Japanisch/Deutsch ausbilden zu lassen, wird diese Veranstaltung, die in inter fakultativer Kooperation mit dem SÜD durchgeführt wird, als einzigartig in ihrer Art und als wichtige Zukunftsinvestition für gesehen, die sich auch für zukünftige Studentengenerationen auszahlen sollte, wenn es gelingt, aufbauend auf dem Intensivkurs einen Studiengang „Konferenzdolmetschen Japanisch/Deutsch“ einzurichten.

8. Vortragshonorare

26.	Pauschalbetrag für Referenten-Vorträge im Semester Vorlesungsreihe „Japanologie und Berufsfelder“ (einschließlich evtl. anfallender Reisekosten)	1.500,00
27.	Pauschalbetrag für wissenschaftliche Referenten-Vorträge im Semester (einschließlich evtl. anfallender Reisekosten)	2.000,00
28.	Dichterlesung durch japanischen Gegenwartsdichter	500,00
	Gesamt:	4.000

9. Beitrag zu zentralen Kosten für E-Learning (vom Rektor angefordert: 0,3% der eingenommenen Studiengebühren)

29.	E-Learning-Abgabe ans Rektorat	184,26
-----	--------------------------------	--------

	Summe:	184,26
--	---------------	---------------

	Gesamtbetrag der geplanten Ausgaben und Anschaffungen	65.221,18
--	--	------------------

Kommentar: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ausgaben entspricht den zu erwartenden Einnahmen. Im Vergleich zu den Einnahmen aus Studiengebühren im SS 2008, die sich lt. Mitteilung des Dekanats für das Institut für Japanologie auf € 61.422,53 belaufen, übersteigt der Gesamtbetrag der geplanten Ausgabe und Anschaffungen diesen um € 3.798,65. Allerdings handelt es sich bei den unter Punkt 22 genannten Kosten für Buchanschaffungen in Höhe von € 3.000.- um einen Übertrag aus den Verwendungsanträgen des SS 2007 und des WS 2007/08, d.h. um einen Betrag, der in den genannten Semestern aus organisatorischen Gründen noch nicht ausgegeben werden konnte, obgleich der Posten genehmigt worden war (s. die Erklärungen zu Punkt 22). Zieht man die € 3.000, die für Buchanschaffungen vorgesehen sind, ab, so ergäbe sich eine Gesamtsumme der Ausgaben in Höhe von € 62.221,18. Dieser Betrag liegt um € 201,35 unter den im SS 2008 tatsächlich eingenommenen Studiengebühren. Zudem ist davon auszugehen, daß einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Absolventen und Hochschulortwechslern eine verhältnismäßig große Zahl von Neueinschreibungen gegenübersteht (schätzungsweise zwischen 50 und 80 Studenten), da der Studiengang „BA Ostasienwissenschaften“ jeweils zum Wintersemester startet und wir damit zahlreiche Studienanfänger neu aufnehmen.

Die Verteilungskommission des Instituts für Japanologie bittet die Vertreter des Fakultätsrats sowie den Dekan um Zustimmung.

Heidelberg, den 11.06.2008

-für die Professoren-

-für den Mittelbau-

-für die Studierenden-